

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 142.

Freitag den 21. Juni.

1861.

Chronik der Stadt Halle.

Predigtanzeigen.

Am 4. Sonntage nach Trinitatis (den 23. Juni) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr ein Candidat.

Montag den 24. Juni um 8 Uhr Herr Hülfsprediger Pfanne.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberdiaconus P. Sichel. Um 2 Uhr Herr Diaconus Schmeißer.

Zu St. Moriz: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Bracker. Um 2 Uhr Herr Diaconus Pinnerelle.

Mittwoch den 26. Juni Abends 8 Uhr Bibelstunde Derselbe.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger Jocke. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Superintendent Dr. Neuenhaus.

Montag den 24. Juni Abends 7 Uhr Bibelstunde.

Katholische Kirche: Um 9 Uhr Herr Pfarrer Wille.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Oberprediger Bracker.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 22. Juni Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 23. Juni um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Derselbe.

Mittwoch den 26. Juni Abends 6 Uhr Bibelstunde Derselbe.

Zu Glaucha: Freitag den 21. Juni Abends 8 Uhr Missions-Bibelstunde Herr Pastor Seiler. Sonntag den 23. Juni um 9 Uhr Herr Prediger Plath. Um 2 Uhr Katechisation Herr Pastor Seiler.

Israelitische Gemeinde: Sonnabend den 22. Juni Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Predigt in der Synagoge von Herrn Dr. Fröhlich.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam und Jülich eingestellt zu werden wünschen.

1) Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, Unteroffiziere für die Infanterie des stehenden Heeres auszubilden. Der Aufenthalt in denselben dauert in der Regel drei Jahre.

2) Auf die Beförderung zum Unteroffizier giebt aber der Aufenthalt in den Unteroffizier-Schulen an und für sich noch keinen Anspruch, dieselbe hängt vielmehr von der Führung, den erlangten Dienstkenntnissen und dem Eifer jedes Einzelnen ab.

3) Die Jüglinge der Unteroffizier-Schulen stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und werden nach ihrem Eintreffen bei den Unteroffizier-Schulen auf die Kriegs-Artikel verpflichtet.



4) Bei dem einstigen Uebertritt der Zöglinge in das Heer steht ihnen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfnis in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklange stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden.

5) Der in eine der Unteroffizier-Schulen Einzustellende muß wenigstens 17 Jahr alt sein, darf aber das 20. Jahr nicht vollendet haben.

6) Der Einzustellende muß mindestens 5 Fuß 1 Zoll groß sein und die im §. 31 der Instruction für Militär-Aerzte bezeichnete Körper-Constitution besitzen.

7) Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.

8) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.

9) Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam resp. Jülich dazu verpflichten, für jedes Jahr des Aufenthalts in einer der Unteroffizier-Schulen zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen. Außerdem hat derselbe die gesetzliche dreijährige Dienstzeit abzuleisten, worauf jedoch die Dienstzeit in den Unteroffizier-Schulen angerechnet wird. Es würde sich demnach beispielsweise die Dienstverpflichtung eines Zöglings, der wegen besonders guter Führung und Ausbildung schon nach zweijährigem Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule einem Truppentheile überwiesen wird, wie folgt gestalten: Zur Completion seiner gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit noch ein Jahr, für den zweijährigen Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule vier Jahre, mithin im Ganzen fünf Jahre.

10) Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Rekrut. Ingleichen mit 2 *Rh.*, um sich nach seiner Ankunft in der Unteroffizier-Schule das nöthige Putzzeug zc. beschaffen zu können.

11) Behufs Aufnahme in eine der Unteroffizier-Schulen hat sich der Betreffende persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Commando seiner Heimath zu melden. Auch ist eine persönliche Meldung bei dem Commando der Unteroffizier-Schulen zu Potsdam und Jülich für Diejenigen zulässig, welche sich in Potsdam resp. Jülich oder in der Nähe dieser Orte aufhalten. Der die Aufnahme Nachsuchende hat sich einer Prüfung zu unterwerfen und nachbezeichnete Papiere beizubringen:

a) den Taufschein,

b) Führungs-Atteste seiner Orts-Obrigkeit und seines Lehr- oder Brodherrn,

c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unteroffizier-Schule, beglaubigt durch die Ortsbehörde. Dieselbe kann durch die mündliche protokolllarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bataillons-Commando resp. bei dem Commando der betreffenden Unteroffizier-Schule ersetzt werden.

Die Zutheilung zu einer der beiden Unteroffizier-Schulen erfolgt Seitens des Commandos der Unteroffizier-Schule zu Potsdam. Es wird hierbei auf die Wünsche der Freiwilligen möglichst Rücksicht genommen werden.

12) Ist die Prüfung erfolgt, so hat der Freiwillige einer möglichst baldigen Entscheidung über seine Annahme oder Nichtannahme entgegenzusehen.

13) Die einberufenen Freiwilligen werden alljährlich nur einmal und zwar so abgeschickt, daß sie Anfangs October in Potsdam resp. Jülich ein treffen.

14) Reclamationen oder Vorstellungen wegen etwaiger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt.

15) Die zur Einstellung in die Unteroffizier-Schulen für geeignet befundenen Freiwilligen werden durch die Landwehr-Bataillons-Commandos resp. durch das Commando der Unteroffizier-Schule zu Jülich dem Commando der Unteroffizier-Schule zu Potsdam zum 1. jeden Monats angemeldet und zwar mittelst des durch die kriegsministerielle Verfügung vom 29. Mai 1844 vorgeschriebenen, für jeden Einzelnen anzufertigenden National's, dem das ärztliche Attest beizufügen ist. In dem beregten National ist unter „Bemerkungen“ anzugeben, in welche der beiden Unteroffizier-Schulen der Betreffende aufgenommen zu werden wünscht. Sind keine Freiwilligen anzumelden, so hat eine Vacat-Anzeige nicht zu erfolgen.

16) Diejenigen Individuen, welche in dem ersten Jahre ihrer Anmeldung wegen Mangel an Balanzen nicht aufgenommen werden, können im nächsten Jahre bei wiederholt nachgewiesener Qualifikation erneut zur Aufnahme in Vorschlag gebracht werden, vorausgesetzt, daß sie inzwischen das vorstehend unter 5) festgesetzte Alter noch nicht überschritten haben.

Berlin, den 18. April 1861.

Kriegs-Ministerium.
von Roon.

Vorstehend abgeänderte Bestimmungen hinsichtlich der Aufnahme von Freiwilligen in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam und Jütlich bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnissnahme.

Halle, Den 15. Juni 1861.

Der Magistrat.

Allgemeiner Vorschuss- und Sparverein.

Nach §. 3. unseres Statuts wird

am Montag den 24. Juni Abends

1/2 8 Uhr

im Saale des Herrn **Freyberg (Freyberg's Garten)** hieselbst eine zweite Generalversammlung stattfinden.

Der Zutritt zu dieser Generalversammlung ist nur mit **Eintrittskarten** gestattet.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

- 1) Geschäftsbericht und Kassenabschluss des vergangenen Vierteljahres;
- 2) Anträge auf Verwaltungs-Maßregeln.

Wir ersuchen die Mitglieder, welche Anträge stellen wollen, nach §. 3. unseres Statuts, dieselben rechtzeitig und gehörig unterstützt an uns abzugeben.

Der Vorstand.

Ein Haus in einer der schönsten Lagen der Stadt, enthaltend 7 Stuben nebst Kammern und Feuerungsgelass, 1 Werkstätt, 1 Verkaufsladen, Küchen etc., steht zum Verkauf. Nach Umständen kann die Hälfte der Kaufsumme auf demselben stehen bleiben. Nähere Auskunft darüber wird der Herr Photograph **Weber**, Barfüßerstraße 16, gütigst erteilen.

Das Haus Nr. 16 a., in Mitte der Promenade belegen, enthaltend 5 Stuben, Kammern, auch geräumigen Hofraum zum Anbau sich eignend, ist zu verkaufen. Näheres daselbst.

Große **Thüring. Pflaumen**, à U. 1 Sgr. 9 S. u. 2 Sgr., für 1 *Rb.* 18 od. 16 U. empfiehlt
Otto Thieme.

Alle Tage saure Milch in Aeschen

Thalgasse Nr. 3.

Täglich 30 - 40 Quart Milch sind abzulassen bei
Friedrich Walthers in Canena.

Holz und Spähne sind fortwährend zu haben
Leipziger Straße Nr. 77 bei **Musche.**

Gute mehltreiche Speise-Kartoffeln sind wieder angekommen, à Meße 15 L, Luckenstraße Nr. 15.
Henriette Brendel.

Miethswohnungen: Contracte, An- u. Abmeldungen, Rechnungen etc. stets zu haben
Steindruckerei H. Steinstr. 4, im Papierladen bei
Rosenberg.

Crinolins und Stahlreifen fertigt in beliebiger Façon am **billigsten**
Max Lampe, H. Sandberg Nr. 6.

Ein gebrauchter, aber noch dauerhafter Kinderwagen wird zu kaufen gesucht
große Steinstraße Nr. 7, 2 Treppen.

Die diesjährige Grasnutzung von 5³/₄ Morgen Wiese, in Passendorfer Aue gelegen, früher zum **Mente'schen** Gasthose gehörig, beabsichtige ich Sonnabend den 22. Juni Nachmittags 3 Uhr in meinem Hause meistbietend zu verpachten.
Eduard Beyer im „Bürgergarten.“

Ein Sattlergehülfe, hauptsächlich auf Wagenarbeit, findet bei sehr gutem Lohne dauernde Beschäftigung Spiegelgasse Nr. 9. **Pröve.**

Rock- und Hosen-Arbeiter finden Beschäftigung.
P. Kampe.

Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die **Uhrmacherkunst** zu erlernen, kann in meinem Geschäft placirt werden.
W. Günther.

Kinderlose Leute suchen zum 1. October eine Wohnung zum Preise von 22—28 *Rb.* Mitte der Stadt. Zu erfragen Trödel Nr. 18 parterre.

Eine Wohnung im Preise von 80 bis 100 *Rb.* wird von einer kinderlosen Beamtenfamilie vom 1. Juli ab zu miethen gewünscht. Gefällige Offerten werden erbeten

Magdeburger Chaussee Nr. 6, 1 Treppe hoch.

Zwei einzelne Damen suchen bis zum 1. Juli ein Logis für 20—24 *Rb.* Näheres neue Promenade bei Herrn **Schade** im Keller.

Ein Laden nebst Wohnung in bester Lage ist vom 1. October c. ab anderweitig zu vermieten. Näheres bei
Leopold Kühling, gr. Steinstr. 73.

Ein Laden nebst Ladenstube ist zu vermieten und **Michaelis** zu beziehen. Wird es gewünscht, kann derselbe auch früher übergeben werden.
gr. Ulrichsstraße Nr. 7.

Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Wir zeigen hierdurch an, daß wir den Herrn **F. Mandel** in Halle a./S. zum Haupt-Agenten der Gesellschaft ernannt haben.

Berlin, den 12. Juni 1861.

Die Subdirection:
Dr. G. A. Schellenberg.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfiehlt sich der Unterzeichnete zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen auf Mobilien aller Art und auch solcher Immobilien, deren Aufnahme den betreffenden öffentlichen Societäten in ihren Reglements unterfragt oder von dem Ermessen derselben abhängig gemacht ist.

Die Prämien sind entsprechend billig und fest, so daß Nachzahlungen nie stattfinden.

Halle a./S., im Juni 1861.

F. Mandel,

Haupt-Agent der Dresdener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

In einem freundlichen Hofe gelegen sind wegen Verlegung des Militairs zwei Logis, jedes von 2 Stuben, 2 Kammern nebst allem Zubehör und Mitgebrauch des Waschhauses an ruhige Miether zum 1. October zu vermietthen Rathhausgasse Nr. 17.

Stube, K. u. K. zum 1. October zu vermietthen
Liliengasse Nr. 6.

Stube, Kammer u. Küche, im Hofe parterre, ist noch zum 1. Juli zu vermietthen
gr. Märkerstraße Nr. 5.

Zwei Heuböden sind sogleich zu vermietthen bei
C. S. Wagner, gr. Ulrichstraße Nr. 40.

Eine möblirte Stube mit Schlafcabinet ist vom 1. Juli ab zu vermietthen Schmeerstraße Nr. 4.

Verloren ist auf d. Wege von d. Barfüßerstr., Markt nach d. Rannischen Str. eine gold. Brosche mit weißer Emaille. Der ehrliche Finder wird gebeten, diese gegen Belohnung abzugeben beim Fleischermeister Herrn **Burgmann**, Kapellengasse 4.

Ein goldene Brosche verloren Steinweg, durch die Taubengasse, Sommergasse u. Mauergasse. Gegen 1 \mathcal{R} Belohnung bei Herrn **W. Elsässer**, am Markt Nr. 15, abzugeben.

1 \mathcal{R} Bel. dem ehrl. Finder einer am Sonnt. Abd. von der Traube bis zur Stadt verl. Brosche. Abzug. beim Juwelier Hrn. **König** am Markt.

Ein schwarzseidenes Halstuch ist am Sonntag in oder auf dem Wege von der Haide verloren. Gegen Belohnung abzugeben gr. Steinstraße 72.

Am Mittwoch den 19. Juni Nachmittag in der Menagerie von **Nenz** ein Portemonnaie mit Geld verloren. Gegen Belohnung abzugeben
Scharrngasse Nr. 7, 1 Treppe.

3 Schlüssel sind gestern Abend verloren. Abzugeben gegen Belohnung „Stadt Zürich.“

Ein entflogener Canarienvogel ist gegen Belohnung abzugeben Leipziger Straße Nr. 94, 1 Tr.

Einen am Montag den 17. d. M. im Tivoli-Theater liegen gebliebenen braunseidenen Sonnenschirm (En tout cas) mit schwarzem Griff bittet man gegen gute Belohnung abzugeben in der „Tulpe.“

Sonntag den 23. Juni ladet zum **Ball** der Maler und Lackirer in der „Weintraube“ Abends 7 Uhr Freunde u. Bekannte ein **der Vorstand.**

Paradies.

Heute Freitag den 21. Juni

Concert.

Anfang 7 Uhr.

C. John.

Temperatur der Hall. Wellenbäder.

	Den 19. Juni	Den 20. Juni
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.
		5 Uhr Morgens.
Luft	22 Grad.	23 Grad.
Wasser	19 „	20 „
		13 Grad.
		19 „

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.